

Diese «Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen» (nachfolgend ARVB genannt) gelten für alle Reisetilnehmer/-innen, die eine Reise über MCCM Master Cruises C. Möhr AG buchen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die nachfolgenden ARVB sehr sorgfältig zu lesen und auch die Informationen in unseren Katalogen, in unseren Bestätigungen, Rechnungen und Offerten und die Kostenanteile für Beratung, Reservationen und Bearbeitung zu studieren; diese, sowie die ARVB sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und der MCCM Master Cruises C. Möhr AG.

## 1. Vertragsabschluss

**1.1.** Mit der vorbehaltlosen Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und MCCM Master Cruises C. Möhr AG ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein MCCM Master Cruises C. Möhr AG Reiseveranstaltungsangebot betrifft. Dadurch entstehen für Sie und MCCM Master Cruises C. Möhr AG bestimmte Rechte und Pflichten. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von der Buchungsstelle schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

**1.2.** In allen anderen Fällen handelt MCCM Master Cruises C. Möhr AG lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter wie Reedereien, Fluggesellschaften, Reiseveranstaltern, Hotels usw. und es gelten die Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen der entsprechenden Unternehmen. MCCM Master Cruises C. Möhr AG ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Reise- & Vertragsbedingungen berufen.

**1.3.** Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, der Reiseausschreibung und der Bestätigung. Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel bei Schiffsreisen erst ab dem Einschiffungshafen beginnen. Die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegen deshalb in Ihrer Verantwortung.

## 2. Anmeldung

**2.1.** Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Kreuzfahrten, Flüge und Arrangements oft schon frühzeitig ausgebucht sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden.

**2.2.** Meldet die buchende Person weitere Reisetilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reisetilnehmer.

## 3. Preise/Zahlungsbedingungen

**3.1.** Die von Ihnen zu bezahlenden Preise ergeben sich aus den Reisekatalogen, den beigefügten Preislisten (wo zutreffend) und den tagesaktuellen Preisen auf den Webseiten der Reedereien bzw. gemäss unseren schriftlichen Offerten. Bei diesen Preisen handelt es sich um Bankzahlungspreise. Bei Zahlung mit Kreditkarte kann ein entsprechender Zuschlag verrechnet werden. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung der Preise erwähnt ist, pro Person bei Unterkunft in Doppelkabine/-zimmer in der angegebenen Währung. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe 4.2.

**3.2.** Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum, bei Baukastenarrangements (massgeschneiderte Individualreisen) auf den Aufenthalt bezogen kalkuliert.

## 3.3. Buchungs- & Reservierungsgebühren

Es kann eine Offertpauschale von CHF 200.00 pro Dossier erhoben werden (wird bei Buchung in Abzug gebracht).

**3.3.1.** Bei zusätzlicher Buchung eines «Landarrangements» (z.B. Flüge, Hotelreservierung, Rundreise, Mietwagenreservierungen) erheben wir nachstehende Bearbeitungsgebühren p. P.:

- Flüge Economy CHF 60.00 bis 100.00
- Flüge Business CHF 100.00 bis 200.00
- Meilenupgrades CHF 50.00
- Sonstige Leistungen CHF 50.00
- Visum CHF 60.00
- Annullierungen CHF 150.00 (resp. USD/EUR)

**3.3.2.** Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Prospekt erwähnten Preisen zusätzliche Kostenanteile für die Beratung, Reservation und Bearbeitung erheben kann.

## 3.4. Zahlungsbedingungen

**3.4.1.** Anlässlich des Vertragsabschlusses wird eine Anzahlung fällig. Diese liegt je nach Reederei/Buchung zwischen 10% und 30%. Für gewisse Reisen kann eine 2. Anzahlung fällig werden.

**3.4.2.** Es gelten die Zahlungs- und Reisebedingungen der Reederei. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, hat der Restbetrag bis spätestens 90 Tage vor Abreisetermin bei der Buchungsstelle einzutreffen.

**3.4.3.** Bei Pauschalreisen und Spezialangeboten gelten spezielle Zahlungsbedingungen (90-180 Tage vor Abreise).

**3.4.4.** Nicht rechtzeitige Leistung der Anzahlung oder des Restbetrages berechtigt MCCM Master Cruises C. Möhr AG, die Reiseleistungen zu verweigern, vom Vertrag zurückzutreten und die Annullierungskosten nach Ziffer 5.2. ff. zu erheben.

**3.4.5.** Um kurzfristige Buchungen (29 Tage und weniger vor Abreise) vornehmen zu können, werden Rückfragen per Telefon oder E-Mail notwendig. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt. Bei Buchung von Last-Minute- oder kurzfristigen Reisen ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort beim Vertragsabschluss zu bezahlen.

**3.4.6.** Folgende Reedereien akzeptieren keine direkte, spesenfreie Zahlung über Kreditkarten: Hapag-Lloyd Cruises, Ponant, Star Clippers, Hurtigruten, Lufftner Cruises, Poseidon Expeditions und Sea Cloud Cruises. Bei Zahlung mit Kreditkarte über MCCM Master Cruises C. Möhr AG wird eine Gebühr von 2.5% vom Auftragswert fällig.

## 3.5. Preise vor Ort

Es kann sein, dass die Preise vor Ort günstiger sind als die Ihnen von MCCM Master Cruises C. Möhr AG verrechneten Preise. Dies kann unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass Dienstleistungsunternehmen ihre Preise vor Ort je nach Buchungsauslastung dynamisch senken oder erhöhen. In diesen Fällen kann keine Rückerstattung erfolgen.

## 4. Preis- & Programmänderungen

**4.1.** MCCM Master Cruises C. Möhr AG behält sich ausdrücklich vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss.

## 4.2. Preisänderungen

### 4.2.1. Preiserhöhung

Nach Vertragsabschluss können sich Preiserhöhungen ergeben, z. B. infolge von

- Erhöhung der Transportkosten, einschliesslich der Treibstoffkosten
- neu eingeführten oder erhöhten Abgaben auf bestimmte Leistungen, wie Lande-, Flughafen-/Sicherheitsgebühren, Ein-/Ausschiffungsgebühren usw.
- staatlich verfügten Preiserhöhungen oder Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Wechselkursänderungen

### 4.2.2. Dynamisches Pricing

Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise der Reederei sind Tagespreise und können sich jederzeit ändern.

### 4.3. Programmänderungen

MCCM Master Cruises C. Möhr AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Naturereignisse und unvorhergesehene oder nicht abwendbare Umstände usw. es erfordern. Insbesondere haftet MCCM Master Cruises C. Möhr AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die MCCM Master Cruises C. Möhr AG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Selbstverständlich ist MCCM Master Cruises C. Möhr AG jedoch bemüht, Sie über Änderungen des Programms so früh wie möglich zu informieren.

**4.4.** Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten.

### 4.5. Vorgehen bei Preis-/Programmänderungen

Falls MCCM Master Cruises C. Möhr AG die Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn bekanntgegeben. Sofern die Preiserhöhung 10 %

des ausgeschriebenen und von MCCM Master Cruises C. Möhr AG bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag schriftlich zurückzutreten. In diesem Fall wird Ihnen von MCCM Master Cruises C. Möhr AG die bereits geleistete Reisepreiszahlung zurückerstattet. Sie können auch ein anderes von MCCM Master Cruises C. Möhr AG offeriertes Reisearrangement buchen. Dies muss ebenfalls innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung schriftlich erfolgen. MCCM Master Cruises C. Möhr AG bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge an den Preis anrechnen. Lassen Sie MCCM Master Cruises C. Möhr AG keine Mitteilung schriftlich zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung zu. Die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung spätestens am 5. Tag bei der Schweizerischen Post aufgeben. Die gleiche Regelung gilt, wenn MCCM Master Cruises C. Möhr AG erhebliche Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes vornehmen muss. Solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis werden Ihnen so schnell wie möglich mitgeteilt.

## 5. Rücktrittsbedingungen, Gebühren & Änderungen

### 5.1. Bearbeitungsgebühren

Die Bearbeitungsgebühren von MCCM Master Cruises C. Möhr AG entnehmen Sie Punkt 3.3.1.

### 5.1.1. Änderungen

Wir erheben für Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft, Touren etc.) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, max. CHF 300.00 pro Auftrag (resp. USD/EUR).

**5.1.2.** Bei sogenannten massgeschneiderten Individualreisen ist im Reisebetrag eine Know-how-Gebühr von 5% eingeschlossen. Im Falle der Annullierung wird diese Gebühr zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

### 5.2. Annullierung & Annullierungskosten

Eine Annullation muss schriftlich erfolgen. Es wird immer eine MCCM-Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, max. CHF 300.00 pro Auftrag (resp. USD/EUR) zur Zahlung fällig. Es gelten die Bedingungen gemäss Ziff. 5.2.1. ff. zzgl. der MCCM-Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, max. CHF 300.00 pro Auftrag.

### 5.2.1. Schiffsreisen

Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Reederei, welche bei Buchung bekanntgegeben werden. MCCM erhebt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 150.00 pro Person, max. CHF 300.00 pro Auftrag (resp. USD/EUR).

### 5.2.2. Pauschalarrangement & Einzelleistung

Die Annullierungskosten werden Ihnen in der Regel direkt vor der Buchung angezeigt und werden Ihnen auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt. Ändern Sie oder wir (gem. Ziffer 3.4.4.) den Auftrag bei Pauschalarrangements, eigenen Einzelleistungen oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum, erheben wir in der Regel die auf der Buchungsbestätigung aufgedruckten Annullierungskosten und zusätzlich die Bearbeitungsgebühren. Sofern keine Annullierungskosten auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt sind, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Kosten, wenn Sie oder wir (gem. Ziffer 3.4.4.) den Auftrag annullieren oder Sie das Reiseziel oder Reisedatum ändern:

Bis 180 Tage vor Abreise	30%
180 - 90 Tage vor Abreise	50%
Ab 90 Tage vor Abreise	100%

Zzgl. Bearbeitungsgebühr CHF 150.00 p. P. Bei Pauschalarrangements mit Linienflügen sowie nur Flug-Buchungen verrechnen wir Ihnen für den Fluganteil die Kosten, welche die Fluggesellschaft uns in Rechnung stellt, die je nach Tarifklasse unmittelbar nach der Buchung bis zu 100% betragen kann. Diese Bedingungen gelten auch bei Annullation infolge höherer Gewalt.

Falls MCCM Master Cruises gezwungen ist, Ihre Reise wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser, Epidemien, politische Unruhen und kriegerische Ereignisse am Ferienort, welche

aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen, Streiks, verspätete Eröffnungen von Hotels usw.) abzuzagen, ist MCCM bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Muss die Reise vorzeitig abgebrochen werden, ist MCCM befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von MCCM bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

## 6. Haftung

### 6.1. Im Allgemeinen

MCCM Master Cruises C. Möhr AG haftet als Veranstalter für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung bleibt jedoch beschränkt auf die Höhe des Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet MCCM Master Cruises C. Möhr AG nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, für welche MCCM Master Cruises C. Möhr AG nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Kontaktperson. Der Reiseveranstalter ist grundsätzlich nicht haftbar für Spesen, die aufgrund einer Flugverspätung entstanden sind. Verpasst ein Passagier einen Flug, entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Wir sind jedoch bei der Organisation eines Ersatzfluges gerne behilflich.

### 6.2. Unfälle, Erkrankungen & Schwangerschaft

MCCM Master Cruises C. Möhr AG haftet als Veranstalter für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch MCCM Master Cruises C. Möhr AG oder durch ein von MCCM Master Cruises C. Möhr AG beauftragtes Unternehmen (Hotels, Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) verursacht werden, in den letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche an MCCM Master Cruises C. Möhr AG abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Solche Ansprüche sind direkt bei dem jeweiligen Transportunternehmen geltend zu machen. Eine weitergehende Haftung von MCCM Master Cruises C. Möhr AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, sich vor der Buchung über die Transportbedingungen der Fluggesellschaft oder Reederei zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport infolge Schwangerschaft verweigert, wird jede Haftung abgelehnt.

### 6.3. Personenschäden

MCCM Master Cruises C. Möhr AG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von MCCM Master Cruises C. Möhr AG oder einem von MCCM Master Cruises C. Möhr AG beauftragten Unternehmen (Hotels etc.) schuldhaft verursacht wurde. Sollte ein internationales Abkommen oder ein nationales Gesetz mit Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüssen zur Anwendung kommen, so haftet MCCM Master Cruises C. Möhr AG im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze. Eine weitergehende Haftung von MCCM Master Cruises C. Möhr AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### 6.4. Sachschäden

MCCM Master Cruises C. Möhr AG haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von MCCM Master Cruises C. Möhr AG oder einem von MCCM Master Cruises C. Möhr AG beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z. B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und

Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an MCCM Master Cruises C. Möhr AG abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit Flugtransporten oder bei der Benutzung anderer Transportunternehmen (Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Die Veranstalter von MCCM Master Cruises C. Möhr AG übernehmen keine Haftung bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen) sowie bei Verlust, Diebstahl, Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen oder Beschädigung.

## 6.5. Veranstaltungen / Ausflüge

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u.a. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen teilnehmen. MCCM Master Cruises C. Möhr AG ist nicht Ihre Vertragspartei und kann nicht haftbar gemacht werden.

## 6.6. Sicherstellung

Unsere Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter [www.garantiefonds.ch](http://www.garantiefonds.ch).

## 6.7. Zu Ihrer Sicherheit

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie selbst beim EDA ([www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)) abrufen oder bei Ihrer Buchungsstelle beziehen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

## 7. Beanstandungen

### 7.1. Probleme vor Ort

Entsprechen die Leistungen nicht den gebuchten Leistungen bzw. der Auftragsbestätigung oder sind diese mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, dies unverzüglich (d. h. möglichst am gleichen Tag) der Kontaktperson vor Ort oder der örtlichen MCCM Master Cruises C. Möhr AG-Vertretung bekannt zu geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht in den meisten Fällen, vor Ort für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von der Kontaktperson vor Ort oder der örtlichen MCCM Master Cruises C. Möhr AG-Vertretung eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die Kontaktperson vor Ort oder die örtliche Vertretung ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

### 7.2. Ersatzlösung innert 48 Stunden

Sofern die Kontaktperson vor Ort bzw. die örtliche MCCM Master Cruises C. Möhr AG-Vertretung nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert, müssen Sie uns kontaktieren, um eine angemessene Lösung zu finden. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend, dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so muss Ihnen die Kontaktperson vor Ort oder die örtliche MCCM Master Cruises C. Möhr AG-Vertretung eine entsprechende schriftliche Bestätigung der erfolgten Reklamation mit Auflistung der Gründe ausstellen. Die Kontaktperson vor Ort bzw. die örtliche MCCM Master Cruises C. Möhr AG-Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

## 7.3. Schriftliche Beanstandung

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der Kontaktperson vor Ort bzw. der örtlichen MCCM Master Cruises C. Möhr AG-Vertretung senden Sie Ihrer Buchungsstelle innert 21 Tagen nach Ihrer Rückkehr zu. Erfolgt die schriftliche Beanstandung nicht innert erwähnter Frist, erlöschen sämtliche Schadenersatzansprüche. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Lasten Ihres Ersatzanspruches.

## 7.4. Wertgegenstände

Für Beschädigung oder Verlust von persönlicher Ausrüstung (z. B. Foto-/Filmausrüstung, Kleidung, Koffer, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände usw.) durch Diebstahl, sonstiges Abhandenkommen oder extreme Belastungen ausserhalb des Schiffes und während der gebuchten Landleistung haften MCCM Master Cruises C. Möhr AG, die Reedereien und die lokale Vertretung nicht, es sei denn, die Schäden bzw. Verluste sind auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Veranstalter zurückzuführen. Auch bei Aufbewahrung oder Transport in den bei Landausflügen oder Transfers eingesetzten Fahrzeugen ist jegliche Haftung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Veranstalter zur Beschädigung oder zum Verlust geführt hat.

## 7.5. Fremdleistungen

MCCM Master Cruises C. Möhr AG und die Reedereien haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Besichtigungen etc.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und in der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistung von MCCM Master Cruises C. Möhr AG sind.

## 8. MCCM Master Cruises C. Möhr AG kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen, Nicht-durchführung, Abbruch der Reise

8.1. In seltenen Fällen ist MCCM Master Cruises C. Möhr AG gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen oder abzubreaken, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z. B. Nichterteilung oder Entziehung von Länderrechten, höhere Gewalt, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks, behördliche Verfügungen, nicht voraussehbare oder abwendbare Ereignisse, welche die Durchführung der Reise verunmöglichen, erheblich erschweren oder gefährden. Falls einer dieser Gründe eingetreten ist, werden Sie von MCCM Master Cruises C. Möhr AG so rasch wie möglich informiert.

### 8.2. Unterbeteiligung

Für eine von uns offerierten Pauschal-/Rundreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl, die unterschiedlich sein kann. Beteiligen sich an einer solchen Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die MCCM Master Cruises C. Möhr AG vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den Publikationen angebotenen Leistungen zwingen, kann MCCM Master Cruises C. Möhr AG die Reise bis spätestens 28 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen oder einen Kleingruppenzuschlag verrechnen. Im Fall einer Absage bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Kosten für bereits ausgestellte Flugtickets werden nicht übernommen. Weitergehende Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

### 9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen MCCM Master Cruises C. Möhr AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Allfällige Zusatzkosten für die Rückreise usw. gehen zu Ihren Lasten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt.

## 10. Datenschutz

### 10.1 Sammlung, Weitergabe und Verwendung von Informationen

Bei MCCM Master Cruises C. Möhr AG können Sie sich sicher fühlen. MCCM Master Cruises C. Möhr AG hält sich bei der Bearbeitung von Personendaten an das schweizerische Datenschutz- und Fernmelderecht. Bei der Buchung einer Reise werden neben Ihren Kontaktangaben regelmässig zusätzlich folgende Informationen gespeichert:

Reisedaten, Reiseroute/Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen über Ihre Mitreisenden, Zahlungsinformationen, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen usw. sowie andere Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen. Mit der Buchung bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten. Ihre Daten werden zur Erbringung unserer Dienstleistung bearbeitet und – soweit nötig – zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte weitergeleitet. MCCM Master Cruises C. Möhr AG kann Ihnen Angebote und Informationen zukommen lassen, die für Sie persönlich interessant sind. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an MCCM Master Cruises C. Möhr AG, Nüschelestr. 35, 8001 Zürich oder [info@mccm-cruises.ch](mailto:info@mccm-cruises.ch).

### 10.2 Besonderes bei Flugreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über Ihre Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Sie ermächtigen MCCM Master Cruises C. Möhr AG bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über Sie als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)»-Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z. B. Ihr vollständiger Name, Geburtsdatum, Ihre vollständige Wohnadresse, Telefonnummer, Informationen über Ihre Mitreisenden, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Ihr Reisestatus und Ihre Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über Ihr Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit usw. Sie nehmen zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht.

## 11. Versicherung

### 11.1. Annullierungskosten-Versicherung

Der Abschluss einer Annullations- und Assistance-Versicherung ist erforderlich.

### 11.2. Bearbeitungsgebühr

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bearbeitungsgebühren von MCCM Master Cruises C. Möhr AG und Ihrer Buchungsstelle durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

### 11.3. Zusätzliche Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. MCCM Master Cruises C. Möhr AG empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen. Ebenso empfehlenswert ist der Abschluss einer Gepäck-, Extra-Rückreisekosten-Versicherung und einer Reiseunfall-/Reisekrankenversicherung.

## 12. Pass, Visa, Impfungen

Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten nur für Schweizer Bürger und beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung der jeweiligen Publikationen. Erkundigen Sie sich in Ihrem eigenen Interesse dennoch bei der Buchung, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Über die Einreisestimmungen für Bürger/-innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie die Botschaft des Reiselandes in der Schweiz. MCCM Master Cruises C. Möhr AG kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der

Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Bezüglich Impfungen informieren Sie sich bitte bei Safetravel oder kontaktieren Ihren Haus- oder Spezialarzt. Auf Wunsch besorgen wir Ihnen allfällig erforderliche Visa. Die Kosten dafür werden Ihnen in Rechnung gestellt.

12.1. Wenn Reisepässe ausgestellt, Visa usw. eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollten die Reisedokumente nicht erhältlich sein oder werden sie zu spät ausgestellt und Sie müssen die Reise absagen, gelten die Annullierungsbedingungen.

12.2. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie selber verantwortlich.

## 13. Kulturelle Veranstaltungen

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet MCCM Master Cruises C. Möhr AG eine Reservationsgebühr. Bestellte Tickets werden nicht zurückgenommen. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden.

## 14. Ombudsmann

14.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der Buchungsstelle eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

14.2. Die Adresse des Ombudsmanns lautet: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich.

## 15. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und MCCM Master Cruises C. Möhr AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen MCCM Master Cruises C. Möhr AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Zürich vereinbart.

Stand Februar 2020



MCCM Master Cruises Christian Möhr AG  
Nüschelestr. 35 | 8001 Zürich

Tel. 044 211 30 00 |  
[info@mccm-cruises.ch](mailto:info@mccm-cruises.ch) | [www.mccm.ch](http://www.mccm.ch)